

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **7. November 2018**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

## Tagesordnung:

- Punkt 1.** Ergänzungswahlen
- Punkt 2.** Unterfertigung Protokoll vom 26.09.2018
- Punkt 3.** Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 4.** Pachtvertrag Badkantine
- Punkt 5.** Grundsatzbeschluss „Eichgrabner Garten Genuss Platz´I“ (Hauptstr. 87)
- Punkt 6.** Vergabe Schule – Medieneinrichtung
- Punkt 7.** EVN NÖ Netz Photovoltaik - Einspeisevertrag Schule
- Punkt 8.** Subventionen
- Punkt 9.** Raumordnungsangelegenheiten
- Punkt 10.** Grundstücksangelegenheiten:
  - a. Dienstbarkeit Gehsteig Teilfläche Hauptstraße 61
  - b. Ankauf privater Teilfläche Parzelle 1107, Wallnerstraße 25
  - c. Ankauf privater Teilfläche Parzelle 43/29, Flettnerstraße 10
  - d. Ankauf privater Teilfläche Bergstraße Parzelle 1628
- Punkt 11.** Vergabe Kanalsanierungsmaßnahmen 2018 bis 2020
- Punkt 12.** Dienstbarkeitsverträge
  - a. Kanalleitung Ahornstraße 3, Parzelle 1544/4
  - b. Kanalleitung Schattaustraße 3a, Parzelle 390/2
- Punkt 13.** Informationen und Ausblick

## Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 14.** Personal

**Anwesende:** VP: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, GfGR Anton Rohrleitner, GfGRin DI Hedwig Thun GfGR Georg Ockermüller, Gerda Niemetz, Ing. Johannes Maschl (eintreffen nach TOP 1), Ruth Waberer, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Dr. Friedrich Schipper  
GRÜNE: Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala (eintreffen nach TOP 1), Mag. (FH) Cecilia Thurner  
Liste Gemeinsam: GfGR Thomas Lingler-Georgatselis, Ing. Johannes Trenk, Regina Sedlak, Johannes Ganster,  
SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,  
GLU: Helga Maralik, Manfred Schneider

Entschuldigt: FPÖ: Alfred Gleitsmann

## **Schriftführung:** Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Frau Maria Reisinger-Loho mit 1. September 2018 aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er bedankt sich herzlich für die intensive Arbeit und das große Engagement als Gemeinderätin, Bildungsgemeinderätin und PendlerInnen-Beauftragte.

Durchführung Angelobung des neuen Gemeinderats Dr. Friedrich Schipper – dieser leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der TOP 10a von der Tagesordnung abgesetzt wird und geht in die Tagesordnung ein.

#### **Zu TOP 1 Ergänzungswahlen**

Der Wahlvorschlag der Volkspartei Eichgraben lautet Dr. Friedrich Schipper für die Geschäftsgruppen 1 und 3, den Prüfungsausschuss sowie für die Funktionen des Bildungsgemeinderates und des PendlerInnen-Beauftragten. Auch als Vertreter in den Mittelschulverband Neulengbach und in den Musikschulverband Maria Anzbach – Eichgraben soll Dr. Friedrich Schipper entsandt werden.

**BEILAGE A**

Vornahme der Wahl mit Handzeichen für den gesamten Vorschlag

**Einstimmig angenommen**

#### **TOP 2 Protokoll letzte Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung am 26. September 2018 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

#### **TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ing. Johannes Trenk, bringt den Bericht der letzten Prüfung am 2. Oktober 2018 zur Kenntnis

**BEILAGE B**

#### **TOP 4 Pachtvertrag Badkantine**

GfGR Georg Ockermüller berichtet: Im Frühjahr 2018 wurde die Kantine an Herr Herbert Kühnrich für die Saison 2018 mit der Option auf eine Vertragsverlängerung von 3 Jahren verpachtet. Von den Badegästen gab es sehr positive Rückmeldungen. Der bestehende Pachtvertrag soll nun auf 3 Jahre verlängert werden. Der Vertrag ist von beiden Seiten kündbar.

Einstimmige Empfehlungen der GGR 2 und des Gemeindevorstands zur Verlängerung des Pachtvertrags liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den bestehenden Pachtvertrag über die Badkantine mit Herrn Kühnrich um weitere drei Jahre bis Ende der Saison 2021 verlängern.

**Einstimmig angenommen**

#### **TOP 5 Grundsatzbeschluss Parzelle 1163/1, Hauptstraße 87 (ehem. Rihacek)**

GfGR Georg Ockermüller: Seit Oktober 2018 werden durch die neu geschaffenen Parkplätze die bestehenden P&R Anlagen entlastet, darüber hinaus stehen diese Parkplätze auch für die Nutzung des Grundstückes selbst zur Verfügung. Ausgehend von einer durch eine Bürgergruppe im Juni 2017 initiierten und ausgearbeiteten Studie, zeigte sich, dass die Zone „Hinterleiten“ belebter und das Ortsbild attraktiv gestaltet werden soll. Im Frühsommer 2017 wurden Bürgerinnen und Bürger in Form eines Ideenwettbewerbes aufgefordert, Vorschläge für die Nutzung des ehemaligen Gärtnerei Areals zu

erarbeiten. Das Gebäude soll gemeinsam mit den umliegenden Flächen saniert und attraktiv gestaltet werden, um dem Ortsbild zu entsprechen und ein neues Zentrum der Begegnung zu schaffen.

Der neue Treffpunkt soll Raum für Interaktion der zugezogenen und alteingesessenen Bevölkerung bieten und Möglichkeiten für ein gemeinsames Miteinander verschiedener Kulturen und Altersgruppen schaffen. So könnten gemeinsame Interessen gepflegt und Wissen weitergegeben werden. In Anlehnung an die ehemalige Gärtnerei sollen die gemeinsamen Aktivitäten das Thema „Garteln“ und „Eigenproduktion“ im weitesten Sinne betreffen.

### **Konzept „Eichgrabener Garten Genuss Platz´I“**

Im Mittelpunkt steht der Geschmack mit allen Sinnen, das Verarbeiten von Obst, Haltbarmachen von Gemüse aus den eigenen Gärten sowie die Pflege und Veredelung von Pflanzen nach den Vorgaben von „Natur im Garten“. Eine Obstpresse im Untergeschoss soll helfen, das Fallobst sinnvoll weiterzuverarbeiten. Die Küche im Erdgeschoss soll ebenso für das gemeinsame Verarbeiten genutzt werden. So wird ein Gebäude geschaffen, das Raum bietet für Geschmack, Genuss und Gemeinschaft.

Folgende Nutzungen sollen möglich sein:

- Raum für Feste
- Nutzung als zusätzliche Fläche für das Feuerwehrfest
- Raum für Überproduktion aus den privaten Gärten – tauschen, verarbeiten, verkosten
- Nutzung des Areals für Workshops, praktischen Übungen und regionalen Veranstaltungen im Kontext mit Nahversorgung und Gartengestaltung gem. Natur im Garten
- Gestaltung der Freiflächen kinder- und familienfreundlich, als „Natur im Garten“ Schau- und Übungsgarten
- Errichtung eines Wasserspielbereiches für Kinder- und Jugendliche
- Nutzung von Teilbereichen des Untergeschosses durch den in Gründung befindlichen Verein der „Bierbrauer und Gartenliebhaber“, Press- Brau- und Gärungskeller
- Nutzung des restlichen Untergeschosses für Gartenpflege
- Mögliche Nutzung der Räumlichkeiten für einen Wochenmarkt mit regionalen Produkten
- Möglicher Aufstellungsort für Selbstbedienungskühlschränke, gefüllt mit Produkten der örtlichen Bauern

### **Grobkostenschätzung für die Fördereinreichung**

Planung, Statik		12.500,00 €
Elektroinstallation, inkl. Leuchten und Unterverteiler		7.900,00 €
Zählerverteiler neu		2.500,00 €
Sanitärinstallation, inkl. Bodenablauf und Pumpwerk		6.500,00 €
WC Anlage		3.500,00 €
Dachkonstruktion	15.000 -	30.000,00 €
Fassadenverkleidung Holz	8.000 -	25.000,00 €
Erneuerung Fenster KST, neues Fenster UG		2.900,00 €
Erneuerung Eingangstüre, Portalkonstruktion, Schliesssystem		4.500,00 €
Estrich UG, Versiegelung EG+UG		6.500,00 €
Abbruch Stiege, schliessen Decke, div. BM Arbeiten		5.500,00 €
Zugangsweg		3.000,00 €
Küche mit Theke		9.500,00 €
Wasserspielbereich		4.500,00 €
Sonnenschutz		3.000,00 €

Hochbeete		1.500,00 €
Bepflanzung mit alten Obstsorten (zB Hopfen)		3.500,00 €
Absturzsicherung ggü. Parkplatz		2.500,00 €
Einfriedung ggü. benachbarten Grundstücken		4.500,00 €
Beleuchtung Parkplatz und Freifläche		5.000,00 €
Beschilderung		1.200,00 €
Unvorhergesehenes		4.000,00 €
<b>Grobkostenschätzung</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>149.500,00 €</b>

Das Projekt wurde in der GGR2 besprochen und die verschiedenen Möglichkeiten erörtert. Den Mitgliedern der Geschäftsgruppe ist es wichtig, die zukünftige Nutzung festzulegen. Mit dem von der Marktgemeinde Eichgraben erstellten Entwurf für den Förderantrag ist dies klar definiert. Vereine die Teile des UG nutzen wollen, müssen „offen“ geführt werden. Die Abhaltung von kostenlosen Workshops usw. sind eine der Grundvoraussetzung.

Die Geschäftsgruppe 2 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen

#### **Grundsatzbeschluss Projekt: „EICHGRABENER GARTEN GENUSS PLATZ'L“**

*Am Grundstück des aufgelassenen Gärtnereibetriebes Firma Rihacek, Hauptstraße 87, wurde eine Teilfläche durch die Straßenverwaltung des Landes Niederösterreich als P&R Anlage adaptiert. Um dem Ortsbild zu entsprechen, soll das noch auf dem Grundstück befindliche ehemalige Gärtnereigebäude, gemeinsam mit den umliegenden Flächen, saniert und attraktiv gestaltet werden.*

*Das Areal soll für verschiedene Zwecke zur Verfügung stehen:*

*Raum für Verarbeitung und Tausch von örtlichen Gartenprodukten, Obstpressen und Bierbrauen, Wissensvermittlung in Zusammenarbeit mit der Aktion Natur im Garten, sowie als möglicher Platz für Nahversorgung und Wochenmarkt, Platz für Feste und Ort der Begegnung.*

*Zu diesem Projekt wurde ein entsprechender Förderantrag an die LEADER-Region Elsbeere Wienerwald gestellt. Angestrebt wird eine Förderung von 60% für einen Kostenrahmen von 150.000 € inkl. MwSt. Die Kosten für die Marktgemeinde Eichgraben belaufen sich somit auf maximal 60.000 € inkl. MwSt. Eine Projektdurchführung ist von einer Genehmigung durch die Leader Region Elsbeere Wienerwald abhängig. Selbstverständlich ist jede einzelne Ausgabe im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu beschließen. Eine weitere Fördervoraussetzung ist, dass die geförderte Nutzung fünf Jahre besteht.*

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den angeführten Grundsatzbeschluss zum Projekt „Eichgrabner Garten Genuss Platz'l“ fassen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Martin Michalitsch, GRin Helga Maralik, GfGRin Hedi Thun, Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze, GRin Regina Sedlak,

**Mehrheitlich angenommen** 1 Enthaltung GRin Helga Maralik

#### **TOP 6 Vergabe Schulen - Medienausstattung**

GfGRin Hedi Thun berichtet über die geplante Anschaffung der Medienausstattung für die Volks- und Mittelschule. Die Fa. Midec hat gemeinsam mit der Fa Ockermüller und in Absprache mit den Direktoren den Bedarf genau erhoben und daraus ein Angebot erstellt:

Für die Volksschule sollen 9 Klassen mit Beamer, passender Laptop-Anknüpfung und den dazugehörigen HDMI Wireless-Controllern ausgestattet werden. Auch die Aula soll mit einer entsprechenden Ausstattung

versehen werden. Die Gesamtkosten Volksschule inkl. Aula, Netzwerkkosten, Anbindung der Nachmittagsbetreuung ins Netzwerk und Installation belaufen sich auf **€ 26. 635,20 inkl. MwSt.**

Auch die Neue Mittelschule soll mit der gleichen Ausstattung versehen werden. Hier sollen insgesamt 7 Klassenräumen inkl. Netzwerkkosten und Klassen-PC's (zur Anbindung an das Netzwerk) eingerichtet werden. Die Kosten hierzu belaufen sich auf € 17.379,60. Diese Anschaffung wurde bereits in der Sitzung der NMS-Gemeinde am 17. Oktober beschlossen. Hinzu kommen noch die Installation, die Konfiguration und die Netzwerk-Infrastruktur mit gesamt € 4.210,80

Die Angebote wurden geprüft, die Kosten sind bereits in der Gesamtkostenaufstellung des Schulbaus, die im Zuge der letzten GR-Sitzung präsentiert wurde, als Mehrkosten ausgewiesen. Die Medienausstattung wird als eigenes Projekt geführt (da in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen) und kann somit separat zur Förderung durch den Schul- und KG-Fonds eingereicht werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3, des NMS-Ausschusses und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge die Medienausstattung der Volks- und NM-Schule Eichgraben zu einem Gesamtpreis von € 48.225,60 beschließen:

**Einstimmig angenommen**

#### TOP 7 EVN Netz Photovoltaik Einspeisevertrag Schule

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: am Schulgebäude (Hauptstraße 44) wurde eine Photovoltaikanlage aufgebaut und bereits angeschlossen. Die Marktgemeinde Eichgraben hat für diese Stromerzeugungsanlage mit einer Leistung von 15 kW gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH" (VNB) beim zuständigen Service Center (EVN NETZ 3040 Neulengbach, Kollergasse 141) den Anschluss an das EVN-Verteilernetz beantragt. Die vorliegende Vereinbarung (Netzzugangs-Vereinbarung Nr.: S-NL-2019-NZ-004.01) regelt den Netzzugang der Anlage Schule (3032 Eichgraben, Hauptstr. 44, Kundennummer 10460610, Anschlussobjektnummer 25404549, Zählpunktnummer AT00200000000000000000100275446) für die Einspeisung elektrischer Energie in das „Netz Niederösterreich GmbH“ Verteilernetz.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Netzzugangs-Vereinbarung für die PV-Anlage unserer Schule mit der EVN wie vorliegend genehmigen.

GR Johannes Maschl erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Einstimmig angenommen**

#### TOP 8 Subventionen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- Verein Hilfswerk Neulengbach für notwendigen Neuanschaffungen € 500,-
- KOBV Eichgraben, Adventmarkt Schloss Freiland, Autobusfahrt € 250,-

Die Subventionen sind im Voranschlag berücksichtigt.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die angeführten Subventionen zu gewähren.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die angesuchten Subventionen in der Gesamthöhe von € 750,-- gewähren.

**Einstimmig angenommen**

## **TOP 9 Raumordnungsangelegenheiten**

GfGR DI Thun berichtet:

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit Frau DI Esther Böhm sind mögliche Schwachstellen sichtbar geworden. Nun sollen diese korrigiert werden und bis dahin eine Bausperre für die betroffenen Grundstücke erlassen werden:

- 1. Mindestgröße des Bauplatzes:** vermehrt eingebrachte Teilungspläne von Grundstücken weisen zu besseren Teilungs-Ausnutzung sehr lange „Zufahrtsfahnen“ auf. Dadurch verringert sich die effektive bebaubare Fläche. Das sollte künftig verhindert werden, zumal absehbar ist, dass besonders bei langen Zufahrten mehrere hundert Quadratmeter für die Zufahrt notwendig werden. Es solle daher die Mindestgröße der Bauplätze ohne die Flächen für die Zufahrtsfahne berechnet werden: **Die Mindestgröße der durch Grundabteilung neu zu schaffenden Bauplätze darf im Wohnbauland (BK, BW, BW-2WE, BA, BO) und im Bauland Sondergebiet (BS) 700m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Bei Fahnengrundstücken gilt das Mindestmaß für die Grundstücksfläche ohne Fahnenzufahrt.**

**BEILAGE C**

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Verordnung der **BAUSPERRE – MINDESTGRÖSSE VON BAUPLÄTZEN** genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

- 2. Bauland- Wohngebiet, Festlegung der Wohneinheiten:**

Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan gibt es Festlegungen im Bauland Wohngebiet, die keine Beschränkung der Anzahl von Wohneinheiten haben. Die Festlegungen dieser Bereiche sollen nun dahingehend geprüft werden, ob sie für die aktuelle Situation noch Gültigkeit haben sollen.

Daher soll für die angesprochenen Gebiete eine Bausperre erlassen werden, soweit die geplante Bebauung 2 Wohneinheiten übersteigt.

**BEILAGE D**

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Verordnung der **BAUSPERRE – Bauland-Wohngebiet, Festlegung der Wohneinheiten** genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

## **TOP 10 Grundstücksangelegenheiten**

GfGR Rohrleitner berichtet über nachstehende Grundstücksangelegenheiten. Zu allen Punkten gibt es einstimmige Empfehlungen sowohl der Geschäftsgruppe 1 & 3, als auch des Gemeindevorstands.

- a. Dienstbarkeitsvertrag Teilfläche Hauptstraße 61 (Gehsteig – Lechner)**

Von der Tagesordnung abgesetzt

**b. Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1107/ EZ 656**

die Herren Michael u. Andreas Niemetz sind Eigentümer der Parzelle 1107, Wallnerstraße 25, mit der Widmung Bauland- Wohngebiet. Die Parzellenfläche ragt lt. gültigen Grenzkataster in die Verkehrsfläche der Wallnerstraße ein. Diese einragende Fläche wurde im Teilungsplan GZ 41348 v. 2.8.2018, ZTGmbH Vermessung Schubert, ausgewiesen. Im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern wird diese Teilfläche ① im Ausmaß von 3 Quadratmetern von der Parzelle 1107 abgeteilt und von der Marktgemeinde Eichgraben angekauft. Als Kaufpreis wurde einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 120,- vereinbart.

Für die Teilung und den Ankauf wurde vom Notariat Neulengbach ein Abtretungs – und Kaufvertrag erstellt.

**BEILAGE E**

Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung „*Bauland Wohngebiet*“ in „*Verkehrsfläche öffentlich*“ gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden.

Folgende Beschlüsse sollen nun gefasst werden:

- **Ankauf der Teilfläche der Parzelle 1107, EZ 656.**
- **Umwidmung der ausgewiesenen Teilfläche in „Verkehrsfläche öffentlich“, Auflage bei der nächsten Raumordnungsänderung.**
- **Vereinigung der ausgewiesenen Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036.**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche des Grundstücks 1107, EZ 656, der Umwidmung der Teilfläche und der abschließenden Vereinigung der Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgeschlagen zustimmen.

GRin Gerda Niemetz erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Einstimmig angenommen****c. Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 43/29, EZ 2614:**

Dipl.-Ing. Herbert und Ilse Wonka sind Eigentümer der Parzelle 43/29, Flettnerstraße 10, mit der Widmung Bauland- Wohngebiet. Die Parzellenfläche ragt lt. gültigen Grenzkataster in die Verkehrsfläche der Flettnerstraße. Diese Fläche wurde im Teilungsplan GZ 41400 v. 30.10.2018 ZTGmbH Vermessung Schubert, ausgewiesen. Im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern wird diese Teilfläche ① im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> von der Parzelle 43/29 abgeteilt und von der Marktgemeinde Eichgraben um € 120,- / m<sup>2</sup> angekauft. Für die Teilung und den Ankauf wurde vom Notariat Neulengbach ein Abtretungs – und Kaufvertrag erstellt.

**BEILAGE F**

Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung „*Bauland Wohngebiet*“ in „*Verkehrsfläche Öffentlich*“ gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden.

Folgende Beschlüsse sollen nun gefasst werden:

- **Ankauf der Teilfläche der Parzelle 43/26, EZ 2614.**
- **Umwidmung der ausgewiesenen Teilfläche in „Verkehrsfläche öffentlich“, Auflage bei der nächsten Raumordnungsänderung.**
- **Vereinigung der ausgewiesenen Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036.**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche des Grundstücks 43/26, EZ 2614, der Umwidmung der Teilfläche und der abschließenden Vereinigung der Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgeschlagen zustimmen.

**Einstimmig angenommen****d. Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 90/4, EZ 2076:**

Mit der Bearbeitung der kommenden Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes sollen auch enge Straßenbereiche im Einvernehmen mit den angrenzenden Grundeigentümern verbreitert werden. Die Herren TAYENTHAL sind Eigentümer der Parzelle 1628, EZ 74, Grundstücksflächen neben der Bergstraße, mit der Widmung GLF. Die Bergstraße weist im Bereich der Hausnummer 42 bis 48 eine Breite von lediglich drei Metern auf und stellt die Kommunaldienste vor erhebliche Probleme. Daher wurde im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern eine Verbreiterung der Straße unter Abteilung der Parzelle 1628 vereinbart.

Demzufolge soll eine Breite des öffentlichen Gutes der Bergstraße von 6 Metern erreicht werden und die asphaltierte Fahrbahn in einer Breite von ca. vier Metern ausgebildet werden. Die von der Parzelle 1628 in Anspruch genommene Fläche wurde im Teilungsplan GZ 41394 v. 22.10.2018 ZTGmbH Vermessung Schubert, als Teilfläche ① ausgewiesen. Im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern wird diese Teilfläche im Ausmaß von ca. 190 m<sup>2</sup> von der Parzelle 1628 abgeteilt und von der Marktgemeinde Eichgraben um einen Pauschalpreis von € 800,- angekauft. Für die Teilung und den Ankauf wurde vom Notariat Neulengbach ein Abtretungs – und Kaufvertrag erstellt.

**BEILAGE G**

Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche in „Verkehrsfläche öffentlich“ gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der MG Eichgraben, EZ 1036, zugeschlagen werden.

Folgende Beschlüsse sollen nun gefasst werden:

- **Ankauf der Teilfläche der Parzelle 90/4, EZ 2076.**
- **Umwidmung der ausgewiesenen Teilfläche in „Verkehrsfläche öffentlich“, Auflage bei der nächsten Raumordnungsänderung.**
- **Vereinigung der ausgewiesenen Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036.**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche des Grundstücks 90/4, EZ 2076, der Umwidmung der Teilfläche und der abschließenden Vereinigung der Teilfläche mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgeschlagen zustimmen

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Martin Michalitsch

**Einstimmig angenommen****TOP 11 Kanalsanierung 2018 bis 2020**

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet:

Die Marktgemeinde Eichgraben hat in den letzten Jahren das Kanalsystem im digitalen Leitungskataster erfasst und eine erste Zustandserfassung mit Beurteilung und Sanierung der Kanäle am Stein durchgeführt und abgeschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind weitere Sanierungsmaßnahmen im übrigen Kanalnetz vorgesehen, die in einem Bauabschnitt für die Jahre 2018 bis 2020 zusammengefasst und ausgeschrieben worden sind. Betroffen hiervon sind die Ortsteile Kleiner Stein, Winkel und Hutten. Die dafür notwendigen Ingenieurleistungen wie Detailplanungen, Ausschreibungen sowie die Bauaufsicht wurden bereits im Mai 2018 an das ZT Büro HYDRO INGENIEURE vergeben.

Bei den im gegenständlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschriebenene Tätigkeiten handelt es sich um die unterirdische Wiederherstellung samt Materiallieferung von Teilen der Kanalisationsanlagen in Eichgraben. Zu sanieren sind jene Teile der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation, die im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzeptes in eine hohe Sanierungspriorität eingestuft wurden. Ausgeschrieben



sind ausschließlich Reparatur- bzw. Renovierungsarbeiten und keine Erneuerung oder Grabungstätigkeiten. Folgende Anlagenteile sollen sind zur Sanierung vorgesehen, der Sanierungsumfang kann sich je nach Anforderungen durch den Auftraggeber ändern:

Schmutzwasserkanal	690 Meter,
Mischwasserkanal	11.200 Meter,
Regenwasserkanal	285 Meter.

Bei den Baufeldern handelt es sich um vereinzelte Schächte und über das gesamte Sanierungsgebiet verstreute Kleinstbaustellen.

Die Angebotseröffnung wurde am 28.9.2018 vorgenommen und brachte folgendes Ergebnis:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1) Braumann Tiefbau, 4980 Antisenhofen, | € 349.526,47 exkl. MwSt        |
| 2) RT Austria GmbH, 4203 Altenberg,     | € 383.042,93 exkl. MwSt        |
| 3) Swietelsky-Faber, 4060 Leonding,     | € 390.432,65 exkl. MwSt        |
| 4) Strabag Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, | € 348.087,89 exkl. MwSt        |
| <b>5) Quabus, 4221 Steyregg,</b>        | <b>€ 307.956,53 exkl. MwSt</b> |

Die Vergabeprüfung wurde von ZT Büro HYDRO INGENIEURE vorgenommen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 304 des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung der Vergabeprüfung sowie nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben vorgeschlagen, die Arbeiten zur aufgrabungsfreien Sanierung inkl. der Materiallieferungen zur Sanierung der ABA Eichgraben Kanalsanierung 2018+ an den Billigstbieter, die Firma QUABUS GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.09.2018 mit einer Angebotssumme von € 307.956,53 exkl. UST bzw. € 369.547,84 inkl. UST zu vergeben. Als Sicherstellung für die Vertragserfüllung wird von der Marktgemeinde Eichgraben bis zur förmlichen Übernahme des Bauvorhabens von der QUABUS GmbH eine Kautions von 5 % der Bruttoangebotssumme verlangt (siehe Angebotsschreiben Pkt. D 11). Die Aufwendungen zur Kanalsanierung sind im Budget berücksichtigt. Mit den Arbeiten soll noch im November 2018 begonnen.

Eine Sitzung der Geschäftsgruppe 5 fand aufgrund von Absagen nicht statt, die Mitglieder wurden aber per Email informiert, der Gemeindevorstand empfiehlt die Vergabe an die Fa. Quabus einstimmig.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die ausgeschriebenen Arbeiten zur Kanalsanierung 2018-2020 an den Billigstbieter, die Fa. Quabus GmbH vergeben.

**Einstimmig angenommen**

## **TOP 12 Dienstbarkeitsverträge**

GfGR Thomas Lingler-Georgatselis berichtet über nachstehende Dienstbarkeitsverträge, zu beiden gibt es eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands:

### **12a.) Dienstbarkeitsvertrag Kanalleitung Ahornstraße 3 / Parzelle 1544/4**

Auf der Parzelle 1544/4, EZ 2516, Ahornstraße 3, KG 19710 Eichgraben, verläuft der wasserrechtlich genehmigte öffentliche Mischwasserkanal der Marktgemeinde Eichgraben, welcher im Jahr 1978 im Einvernehmen mit der damaligen Eigentümerin errichtet wurde. Die servitutrechtliche Eintragung im Grundbuch ist jedoch damals nicht vorgenommen worden. Daher ist beabsichtigt, die Kanalleitungsführung mittels Dienstbarkeitsvertrag mit den derzeitigen Besitzern, Friedrich u. Regina BUTTER, im Grundbuch zu verbüchern. Sämtliche Kosten der Errichtung der Dienstbarkeit gehen zu Lasten der Marktgemeinde Eichgraben.

**BEILAGE H**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Kanalleitung am Grundstück Ahornstraße 3 wie beschrieben genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**12b.) Dienstbarkeitsvertrag Kanalleitung Schattastraße 3a / Parzelle 390/2**

Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 19.6.2018 bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstbarkeitsvertrag vom 19.6.2018 wurde der Marktgemeinde Eichgraben von den damaligen Eigentümern eine Dienstbarkeit eingeräumt, um einen Mischwasserkanal auf dem Grundstück 390/2, Schattastraße 3a, zu errichten und zu betreiben. Der seinerzeitige Vertragstext soll unverändert weiter gelten, jedoch soll der Vertrag in Erfüllung der Auflage der Marktgemeinde Eichgraben im Baugenehmigungsverfahren um eine weitere Bestimmung ergänzt werden:

Die Liegenschaft Schattastraße 3a (Grundstück 390/2 der Liegenschaft EZ 3136 Grundbuch 19710 Eichgraben) soll in der Form bebaut werden, dass der im Grundstück befindliche öffentliche Kanal der Marktgemeinde Eichgraben mit einer Terrassenkonstruktion überbaut wird. Sollte im Falle einer Kanalsanierung oder im Falle der Erneuerung der Kanalanlage der Marktgemeinde Eichgraben ein Nachteil oder ein bautechnischer Mehraufwand entstehen, so verpflichtet sich der jeweilige Eigentümer des Grundstückes 390/2 der Liegenschaft EZ 3136 Grundbuch 19710 Eichgraben, die Mehraufwendungen, welche auf die baubehördlich genehmigte Überbauung des Kanales zurückzuführen sind, zu tragen und die Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Gleiches gilt auch für Schäden oder Reparaturen an Terrassen oder sonstigen Gebäudeteilen, welche sich durch diese Arbeiten am Kanal ergeben könnten. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die Einräumung dieses Nachtrages unentgeltlich erfolgt. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Nachtrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die Dienstbarkeitsgeberseite (Frau Leitner).

**BEILAGE I**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Kanalleitung am Grundstück Schattastraße 3a wie beschrieben genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 13 Information und Ausblick**

Bürgermeister Michalitsch:  
 Einwohnerentwicklung Eichgraben  
 Infoblatt Winterdienst und Pflanzenüberhang – Aussendung mit der letzten Vorschreibung  
 Einladung Ehrungsfeier  
 Auflage Voranschlag 2019 von 12. bis 26. November 2018  
 Neue Eichgraben-Schokolade ist wieder erhältlich

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: 12. Dezember 2018, 19.00 Uhr,

Beilagen zum Protokoll:

Beilage A	Ergänzungsvorschlag VP Eichgraben
Beilage B	Bericht Prüfungsausschuss
Beilage C	Verordnung Bausperre Fahnenparzellen
Beilage D	Verordnung Bausperre BW mehr als 2 Wohneinheiten
Beilage E	Abtretungs- u. Kaufvertrag Grundstück 1107 (Niemetz)
Beilage F	Abtretungs- u. Kaufvertrag Grundstück 43/29 (Wonka)
Beilage G	Abtretungs- u. Kaufvertrag Teilfläche 1628 (Tayenthal)
Beilage H	Kanal Dienstbarkeitsvertrag Parzelle 1544/4, EZ 2516
Beilage I	Kanal Dienstbarkeitsvertrag Parzelle Grundstück 390/2

Weitere Termine:

08. November 2018, 19:00	Vortrag Klimabündnis „Amazonas – Vom Regenwald zum Klimabündnis
10. November – 09.00-14:00	Erste-Hilfe-Kurs für Eltern im Gemeindezentrum
16. November 2018, 19:30	Multimediabericht „Grenzgänge“ Fuhrwerkerhaus, Naturfreunde
16. November 2018, 20:00	Beat Poetry Club – Acapella-Performance im GZE / Liste Gemeinsam
24. November 2018	Grünes Kino im Gemeindezentrum
30. Nov. und 1. Dezember	Adventmarkt
14. Dezember, 19:00	Lesung Barbara Stöckl im Gemeindezentrum – <b>Achtung Terminänderung!</b>

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Unterschriften: